

Gemeinderat

Gemeinde Sattel
Dorfstrasse 22a
6417 Sattel
Tel. 041 835 12 01
Fax 041 835 18 52
gemeinde@sattel.ch / www.sattel.ch



Vergabe Schultransport Gemeinde Sattel und Bezirk Schwyz

Ausschreibung und Anforderungskriterien

- Auftraggeber:** Gemeinde Sattel, Dorfstrasse 22a, 6417 Sattel
Tel. 041 835 12 01 / gemeinde@sattel.ch
- Bezirk Schwyz, Postfach 60, 6431 Schwyz
Tel. 041 819 67 10 / schuladmin@bezirk-schwyz.ch
- Ansprechpersonen:** **Gemeinde Sattel;** Andrea Betschart, Gemeinderätin Ressort Bildung und Jugend /
Tel. 041 835 12 01 / bildung@sattel.ch
Bezirk Schwyz Fragen zur Ausschreibung: Nicole Steiner, Sachbearbeiterin
Schuladministration / Tel. 041 819 67 10 / schuladmin@bezirk-schwyz.ch
- Arbeitsgattung:** „Schultransport“
- Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren (dem Staatsvertrag nicht unterstellt / Sprache: deutsch)
Grundlagen: - Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom
15.03.2001 (SRSZ 430.120.1)
- Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche
Beschaffungswesen vom 15.12.2004 (SRSZ 430.130)
- Offerteingabe:** Bis spätestens 11. März 2022; 09.30 Uhr an
Gemeindeverwaltung Sattel, Dorfstrasse 22a, 6417 Sattel
Der Offertsteller ist selbst dafür verantwortlich, dass das Angebot rechtzeitig bei
der Gemeinde eintrifft. Die rechtzeitige Zustellung ist Sache des Anbieters,
Poststempel zählt nicht.
- Die Offerte ist in einem geschlossenen Couvert abzugeben und mit dem
Schlüsselwort „Schultransport“ zu versehen.
- Offertöffnung:** 11. März 2022; 10.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Sattel, Dorfstrasse 22a, 6417 Sattel
Die Offertöffnung findet intern statt, es wird darüber Protokoll geführt.
- Offertgültigkeit:** 4 Monate
- Vertrags-/Arbeitsbeginn:** 01. August 2022 / Start Schuljahr 2022/23; 22. August 2022
- Zuschlagskriterien:** A Preis Gewichtung 75%
B Arbeitsorganisation / Stellvertreterlösung Gewichtung 15%
Unterkriterien: B.1 Stellvertreterlösung / B.2 Zeiten Routenplan, Fahrplan /
B.3 Zulassung als Strassentransportunternehmung
C Schlüsselpersonen Gewichtung 10%
Unterkriterien: C.1 Referenzen / C.2 Berufserfahrung, Erfahrung mit
entsprechenden Fahrzeugen
- Beilagen Ausschreibung:** Gemeinde Sattel 01 2022.01 Richtlinien Schultransport
Gemeinde Sattel 02 2022.01 Organisation und Überwachung
Gemeinde Sattel 03 2022.01 Karte Schulbus
Gemeinde Sattel 04 2022.01 Erläuterungen zum Haltestellenplan
Gemeinde Sattel 05 2022.01 Merkblatt Schulweg
Gemeinde Sattel 06 2022.07 Ferienplan_Sj_2022_23
Kanton Schwyz 01 2021.04 Wegweiser April 2021
Kanton Schwyz 02 2015.06 Merkblatt_Schuelertransporte
SHAG 01 2022.01 Angebot Schulbusse

Eingabe Gemeinde Sattel

Eingabesumme **ohne** Unterstützung durch die SHAG (alle Preise exkl. MwSt.)

Pauschale Schultransport: Fr. _____

Eingabesumme **mit** Unterstützung durch die SHAG (alle Preise exkl. MwSt.)

Pauschale Schultransport: Fr. _____

Pauschale Sattel-Hochstuckli AG: Fr. _____

Zusätzliche Routen (allgemein): Auto Fr. _____/km Fahrer Fr. _____/h

Zusätzliche Route Sj. 22/23 Hageggli: Fr. _____

Zusätzliche Route Sj. 22/23 Lustnau: Fr. _____

Zusätzliche Route Sj. 22/23 Underibrücke: Fr. _____

Zusätzliche Route Sj. 22/23 Hösi: Fr. _____

Unregelmässige Spezialfahrten: Auto Fr. _____/km Fahrer Fr. _____/h

Eingabe Bezirk Schwyz

Eingabesumme (alle Preise exkl. MwSt.)

Pauschale pro Fahrt Schultransport Bezirk: Fr. _____

Minderpreis für Gemeinde bei gem. Vergabe: Fr. - _____

Kontaktdaten Unternehmer / Spezielle Bemerkungen

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel Unternehmer:

Ausgangslage

Gesetzliche Grundlage:

„Wo den Schülern der Schulweg wegen zu weiter Entfernung nicht zugemutet werden kann, sorgen die Schulträger auf eigene Kosten für eine angemessene Fahrgelegenheit (vgl. §8 Abs. 3 VSG).

Ausnahme: Schüler an Sonderschulen sind von dieser Weisung ausgenommen.“

Da der aktuelle Vertragspartner für den Schultransport den laufenden Vertrag fristgerecht auf Ende des Schuljahres 2021/22 gekündigt hat, sucht die Gemeinde Sattel einen neuen Partner, welcher ab dem Schuljahr 2022/23 den Schultransport für die Gemeinde übernimmt.

Aufgrund der Erfahrung mit dem bisherigen Partner, erachten der Gemeinderat, wie auch der Schulrat, die bisherige Form der Zusammenarbeit mit einem externen Partner für den Schultransport als optimal, zudem verfügt die Gemeinde nicht über genügend Personal, um eine interne Lösung umzusetzen.

Beim bestehenden Vertrag über den Schultransport war der Bezirk Schwyz (Sekundarstufe I) integrierter Vertragspartner. Da die Fahrten der Bezirksschule nicht mit den Fahrten der Primarschule zusammenfallen, werden die Ausschreibungsgrundlagen für einen Schultransport des Bezirks unten aufgeführt, jedoch als separates Angebot eingeholt und schlussendlich als zwei unabhängige Verträge abgeschlossen. Wenn keine anderslautenden Vereinbarungen stehen, gelten für die Eingabe des Angebots für den Bezirk dieselben Bedingungen wie für die Eingabe für die Gemeinde Sattel. Ob der Bezirk den Vertrag mit dem neuen Vertragspartner der Gemeinde Sattel eingeht, liegt in der Verantwortung des Bezirks Schwyz und hat keinen Einfluss auf das Angebot, resp. den Vertrag mit der Gemeinde Sattel. Falls sich der Bezirk für einen anderen Vertragspartner als die Gemeinde Sattel entscheidet, hat der Vertragspartner das Anrecht vom Angebot zurückzutreten, wenn für ihn das Angebot nur machbar ist, wenn gleichzeitig ein Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen wird.

Der Schultransport soll von Montag bis Freitag (ohne Mittwochnachmittage), ohne Feiertage und ohne Schulferien, jedoch inklusive allfälligem offiziellem Mittwochnachmittagsunterricht angeboten werden. Ausnahmen würden als Spezialfahrten, mit vorgängiger Abklärung mit dem Partner, ausgeführt.

Ausschreibung

Zur Offertstellung eingeladen ist wer die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Schultransport erfüllt (Sicherheit, Führerausweis und Versicherung, Zulassung als Strassentransportunternehmung, ... siehe unten).

Neben der Offerte erwartet die Gemeinde Sattel Vorschläge zur optimalen Bedienung der Routen. Die Vergabe des Schultransports wird vorerst auf 5 Jahre festgelegt, anschliessend wird der Vertrag jeweils um 1 Jahr verlängert, sofern keine Partei per 31. Juli kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr. Während der Vertragsdauer müssen Anpassungen im gegenseitigen Einvernehmen möglich sein, wenn dies aufgrund von veränderten Kriterien im Schulbetrieb notwendig wird.

Schulbus

Der Schulbus muss den geltenden Anforderungen für den berufsmässigen Schultransport entsprechen (siehe Beilagen). Aufgrund der zu bedienenden Routen in der Gemeinde Sattel muss das Fahrzeug eine gute Wintertauglichkeit aufweisen.

Optimalerweise verfügt der (Haupt-) Schulbus über mind. 22 Sitzplätze, da bei Spezial- oder Zusatzfahrten vorwiegend eine Klasse transportiert werden muss. Zurzeit umfasst die grösste Klasse der Primarschule Sattel 23 Schulkinder. Maximal drei Schulkinder plus die Lehrperson könnten zusätzlich mit einem Privatwagen transportiert werden. Für den Transport der Bezirksschule könnten entsprechend der geringeren Schülerzahlen kleinere Busse verwendet werden, siehe Schultransport Sekundarstufe I Bezirk Schwyz. Hier gilt es darauf zu achten, dass die Jugendlichen der SEK I 12 – 16 Jahre alt und dementsprechend grösser als Primarschülerinnen und -schüler sind.

Der bisherige Partner für den Schultransport stellt seine zwei Schulbusse zum Verkauf (entsprechendes Angebot in der Beilage). Ob der Offertsteller von diesem Angebot Gebrauch macht, ist ihm überlassen.

Fahrer / Fahrerin

Der oder die Fahrer/Fahrerinnen müssen je nach Fahrzeugtyp im Besitz des entsprechenden Führerausweises, sowie des gültigen Fähigkeitsausweises sein. Dem Fähigkeitsausweis entsprechende Aus- und Weiterbildungen müssen nachgewiesen werden. Allfällige Kosten in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten des Partners. Der oder die Fahrer/Fahrerinnen müssen einen guten Umgang mit Kindern und Eltern pflegen und dürfen über keine einschlägigen Vorstrafen verfügen.

Zulassung als Strassentransportunternehmung

Firmen oder Einzelpersonen, die berufsmässig Schülertransporte mit Fahrzeugen anbieten, welche mehr als acht Sitzplätze neben dem Fahrersitz aufweisen, benötigen eine Zulassung als Strassentransportunternehmung. Die Zulassung ist durch den Vertragspartner für den Schultransport beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zu beantragen. Allfällige damit verbundene Kosten sind durch den Partner zu tragen.

Stellvertretung

Der Partner muss jederzeit die Durchführung der Schulbusfahrten gewährleisten können. Bei Ausfall eines Fahrers, resp. einer Fahrerin oder eines Fahrzeugs ist der Partner für eine rasche und geeignete Stellvertretung verantwortlich. Daraus resultierende Kosten gehen zu Lasten des Partners.

Schultransport Primarschule Gemeinde Sattel

Anforderungen Fahrplan

Im Schuljahr 2022/23 werden ca. 13 Primarschulkinder vom Gebiet Dorf und ca. 22 Primarschulkinder vom Gebiet Mostelberg berechtigt sein, den Schulbus zu benutzen. Die Anzahl der schulbusberechtigten Kinder variiert jährlich oder kann sich während dem Schuljahr ändern.

Die Unterrichtszeiten der Primarschule Sattel sind Mo – Fr von 08.00 Uhr – 11.20 Uhr, 13.30 Uhr – 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr (ausser mittwochnachmittags). Aus den Schulzeiten ergeben sich die Abholzeiten der Schüler an der Haltestelle, bzw. beim Schulhaus. D.h. morgens und nach dem Mittag zum Schulhaus und vor dem Mittag und nachmittags (zweimal) nach dem Unterricht nach Hause. Dabei gilt zu beachten, dass die Kinder morgens nicht vor 07.00 Uhr abgeholt werden dürfen. Die Schulkinder dürfen nicht länger als 30 Minuten vor Schulstart beim Schulhaus ausgeladen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Kinder an anderer Stelle im Dorf aussteigen zu lassen (ein Gehweg von max. 15 Minuten ist zumutbar). Die Kinder haben Anrecht auf eine Mittagszeit Zuhause von mindestens 40 Minuten, dies ist durch den Fahrplan zu gewährleisten.

Pauschale Schultransport (Fahrrouen und Haltestellen)

In die Pauschale Schultransport sind sämtliche Kosten für das Anfahren, der auf dem Zusatzblatt aufgeführten regelmässigen Haltestellen einzurechnen. Dies beinhaltet unter anderem den Lohn des Fahrers, dessen notwendigen regelmässigen Weiterbildungen, die Zulassung als Strassentransportunternehmung, Betriebskosten, Fahrzeugunterhalt und Reparaturen, Versicherungen, usw., diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Für die Pauschale Schultransport können keine weiteren Mehrkosten geltend gemacht werden. Dem Zusatzblatt kann entnommen werden, welche Haltestellen in die Pauschale eingerechnet werden müssen. Ebenfalls ist auf dem Plan ersichtlich, wie oft am Tag welche Haltestelle angefahren werden muss. Die Berechnung für allfällige verpflichtende, zusätzliche Routen ist weiter unten geregelt. Es wird vorausgesetzt, dass dem Offertsteller die örtlichen Strassenverhältnisse bekannt sind. Es hat vielerorts einspurige Fahrbahnen mit Ausweichstellen und im Winter herrschen teilweise erschwerte Verhältnisse. Spikes werden empfohlen.

Regelmässige Zusatzfahrten (Schulschwimmen, in Pauschale Schultransport inkludiert)

Das Schulschwimmen findet regelmässig am Montagmorgen statt (ca. 30 mal pro Schuljahr). Ab 08.00 Uhr bis ca. 11.15 Uhr sind 2-3 Schulklassen (gemäss Schwimmplan), zum Schwimmbad und zurück, zu transportieren. Der Schultransport erfolgt von der Schule Sattel zum Schwimmbad in Rothenthurm (Schulstrasse 4, 6418 Rothenthurm). Die Personenzahl variiert je nach Klassengrösse. Diese Fahrten sind in die Pauschale Schultransport einzurechnen. Dabei sind die Fahrzeugbereitstellung und das Parkieren zur effektiven Fahrzeit dazuzurechnen.

Zusätzliche Routen (nicht alljährlich zu bedienende Haltestellen, separate Preisberechnung)

Bei Bedarf ist die Aufnahme der Haltestellen in den Routenplan, welche aufgrund fehlender Schulkinder nicht jedes Schuljahr angefahren werden, Vertragsbestandteil und wird vorausgesetzt. Diese zusätzlichen Routen werden nach gefahrenem Kilometer, plus Fahrer nach Zeit (Stundenlohn) verrechnet und zusätzlich vergütet. Der benötigte Zeitaufwand pro Haltestelle ist durch den Offertsteller zu definieren. Es können keine weiteren Mehrkosten geltend gemacht werden. Eine Erklärung der Berechnung ist auf dem Zusatzblatt ersichtlich. Berechnung: $(\text{Faktor} \times \text{Fr./km Weg} + \text{Faktor} \times (\text{benötigte Zeit} \times \text{Stundenlohn})) \times 165 \text{ Schultage}$

Unregelmässige Spezialfahrten (Schulreise, Exkursionen, usw., separate Preisberechnung)

Die unregelmässigen Spezialfahrten werden ebenfalls nach gefahrenem Kilometer, plus Fahrer nach Zeit (Stundenlohn) berechnet. Für die Fahrzeugbereitstellung und das Parkieren kann 30 Minuten zur effektiven Fahrzeit dazugerechnet werden. Pro Schuljahr ergeben sich ca. 10 Spezialfahrten mit unterschiedlichen Zielorten. Das Ausführen des Transports bei unregelmässigen Spezialfahrten ist Vertragsbestandteil und wird vorausgesetzt. Über die entsprechenden Daten wird jeweils frühzeitig informiert.

Berechnung: $(\text{Fr./km Weg} + (\text{benötigte Zeit} \times \text{Stundenlohn})) \times \text{Anzahl Fahrten}$

Beteiligung am Transport durch die Sattel-Hochstuckli AG (SHAG, Drehgondelbahn)

Der bisherige Partner für den Schultransport der Gemeinde Sattel, die Sattel-Hochstuckli AG, hat einen Teil des Transports mit der Drehgondelbahn bewältigt. Für den Offertsteller besteht die Option eine Zusammenarbeit mit der SHAG einzugehen. Für diese Zusammenarbeit ist ein Vertrag zwischen dem neuen Partner für den Schultransport und der SHAG abzuschliessen. Die Vertragsgrundlagen und die entsprechende Abgeltung sind zwischen dem Partner und der SHAG auszumachen. Die Gemeinde steht nur im Vertragsverhältnis zum neuen Partner und leistet keine direkten Zahlungen an die SHAG.

Wird eine Zusammenarbeit eingegangen, ist der Partner für den Schultransport verantwortlich, dass der Transport auch während der Revisionszeiten oder ausserhalb der Öffnungszeiten der Bahn einwandfrei funktioniert.

Information: Die Schulkinder der Primarschule Sattel, sowie der Bezirksschule (Rothenthurm), welche in der Gemeinde Sattel wohnhaft sind, erhalten jedes Schuljahr eine Wintersaisonkarte (Free Snow Sattel), welche zur freien Benutzung der Drehgondelbahn und der Skilifte berechtigt.

Schultransport Sekundarstufe I Bezirk Schwyz

Anforderungen Fahrplan, Routen und Haltestellen

Aus dem Gebiet Mostelberg gibt es Schüler und Schülerinnen, welche in die Sekundarstufe I der Bezirksschule Schwyz gehen und eine Schulbusberechtigung haben. Diese müssen am Morgen vom Mostelberg nach Sattel und am Abend vom Dorf Sattel auf den Mostelberg transportiert werden. Im Schuljahr 2022/23 werden ca. 7 Jugendliche die Bezirksschule in Rothenthurm (Müllernstrasse 12, 6418 Rothenthurm) besuchen. Die Anzahl der schulbusberechtigten Jugendlichen variiert jährlich oder kann sich während dem Schuljahr ändern. Der Anspruch auf Transport mit dem Schulbus wird auf Grund der Länge des Schulweges berechnet.

Die Jugendlichen benutzen ab Dorf Sattel (Talstation SHAG oder Bahnhof) die öffentlichen Verkehrsmittel bis Rothenthurm und wieder zurück. Morgens benutzen die Jugendlichen den Zug um 07.05 Uhr ab Bahnhof Sattel-Ägeri. Optional könnten sie den Bus um 06.56 Uhr ab Talstation SHAG zum Bahnhof Sattel-Ägeri nehmen, oder direkt um 07.11 Uhr den Bus ab Talstation Richtung Rothenthurm. Der Unterricht in Rothenthurm beginnt um 07.25 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler dürfen am Mittagstisch teilnehmen und benötigen daher keinen Transport am Mittag.

Nach dem Nachmittagsunterricht werden je nach Stundenplan zwei Fahrten auf den Mostelberg benötigt. Eine Fahrt startet ca. um 16.35 Uhr ab Talstation (regelmässig) und die zweite ca. um 16.55 Uhr ab Bahnhof Sattel-Ägeri (unregelmässig). Wenn die Fahrzeiten und der Platz bei den Nachmittagsfahrten für die Schulkinder der Primarschule Sattel zulassen, dass gleichzeitig noch Sekundarstufenschüler transportiert werden, werden diese Fahrten nicht zusätzlich vergütet.

Beim Angebot für den Bezirk Schwyz sind die Kosten für den Betrieb, das Fahrzeug, die Zulassung als Strassentransportunternehmung und die Aus- und Weiterbildung des Fahrers oder der Fahrerin anteilmässig einzurechnen. Diese Kosten dürfen bei einer gemeinsamen Auftragsvergabe nicht vollumfänglich der Gemeinde zugeordnet werden. Allenfalls ist ein Minderpreis für die Gemeinde zu benennen, wenn eine gemeinsame Vergabe erfolgt.

Auflistung ergänzender Angaben zum Schülertransport und zur Offerteingabe

- Während den Schulferien, am Mittwochnachmittag (ausgenommen offizieller Mittwochnachmittagsunterricht) und an den Feier- und Brückentagen findet kein Schülertransport statt.
Der Schulferienplan wird jeweils von der Schule Sattel im Januar für das folgende Schuljahr publiziert. Der aktuelle Ferienplan für das Schuljahr 2022/23 liegt der Ausschreibung bei.
- Das Schuljahr besteht in der Regel aus 165 Schultagen (Berechnungsgrundlage für Pauschale). Beträgt das Schuljahr ausnahmsweise mehr oder weniger Schultage, wird kein Mehr- oder Minderpreis verrechnet.
- Die Offerte mit einer **ergänzenden Dokumentation**, einem **Fahrkonzept** und Angaben von **Referenzen/Erfahrungen** muss bis zum 11. März 2022 um 09.30 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Sattel eingereicht werden.
- Empfehlungen und Abweichungen zu den Anforderungskriterien, sowie eine **nachvollziehbare Berechnung des Pauschalpreises** müssen in der Dokumentation ersichtlich dargestellt sein.
- In der Dokumentation muss die geplante **Stellvertreterlösung** aufgezeigt werden (Partnerunternehmen, Anzahl Ersatzfahrer/innen, usw.).
- Von jeder beteiligten Schlüsselpersonen (auch allfällige Ersatzfahrer/innen) muss je ein kurzer **Lebenslauf** mit relevanten Angaben über Berufserfahrung, Erfahrung beim Führen der betreffend Fahrzeugtypen, entsprechende Weiterbildungen, geplante Kurse, usw., sowie ein **Strafregisterauszug** beigelegt werden. Ebenfalls ist eine **Referenzperson** zu benennen, welche bei Bedarf vor Vergabe kontaktiert werden kann.
- Mit der Offerte ist ein **Fahrplanentwurf** mit den vorgeschlagenen Zeiten einzureichen.
- Die Verantwortung, dass alle gültigen Vorschriften, Richtlinien und Normen eingehalten werden, sowie dass sämtliche Kosten eingerechnet werden, liegt beim Vertragspartner. Der Schulrat, als Vertretung für die Gemeinde, kann dies bei Bedarf überprüfen.

Weiteres Vorgehen

- Die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2022 durch den Gemeinderat Sattel und den Bezirk Schwyz.
- Im folgenden Monat wird vom Partner die Zulassung als Strassentransportunternehmung eingeholt, wenn noch nicht vorhanden.
- Der definitive Fahrplan wird vom Partner jeweils bis im Juni erarbeitet.
Die Schulverwaltung wird die dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen.